

Prozedere bei (Teil-)Schulschließungen bei COVID-19 Infektionen

Es gibt vom MSB eine allgemeine Vorgabe, wie wir im Falle einer (Teil-)Schulschließung reagieren sollen. Es gibt zwei Szenarien:

Das Gesundheitsamt entscheidet über Teil-Schulschließungen oder einer Komplettschließung, je nachdem, wie viele sich mit dem Corona Virus infiziert haben.

Szenario

1:

Teilschulschließung

Es findet eine Kombination aus Präsenz- und Distanzunterricht in Teilgruppen statt, nach einem anderen Plan als dem bisherigen Stundenplan. Dies entspricht dem Modell vor den Ferien.

Szenario

2:

Komplettschließung

Es findet nur Distanzunterricht statt. Alle Kolleginnen und Kollegen erarbeiten im Moment Konzepte in ihren Fächern, wie und welche Fachthemen sich für den Distanzunterricht anbieten als auch zur Erstellung der zu bewertenden Lernprodukte.

Kommt es zu einer Infektion, spielt unsere tägliche Sitzplan Dokumentation eine wichtige Rolle. Diese Dokumentation fordert das Gesundheitsamt ein, um Infektionsketten zu bestimmen und weitere Schüler und Lehrer zum Test zu bestellen. Es erfolgt eine sofortige Quarantäne bis Testergebnisse vorliegen. Das Gesundheitsamt entscheidet im Einzelfall, ob die Schule bis dahin weiter geöffnet bleibt oder nicht. Diese Informationen geben wir dann sofort über die Homepage bekannt oder informieren zusätzlich die Elternschaft. Im Falle von weiteren Infektionsketten meldet sich das Gesundheitsamt sofort bei den betreffenden Familien zur Testung. Schul- und (Teil-)Schulschließungen können nur durch das Gesundheitsamt wieder aufgehoben werden!

Stellen wir bei Schülern Erkältungssymptome und Fieber fest, schließen wir diese Kinder sofort vom Unterricht aus und informieren das Gesundheitsamt.